

Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: verwaltung@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 07.02.24

K U N D M A C H U N G

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Abfaltersbach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101 am 07.02.2024 einstimmig,

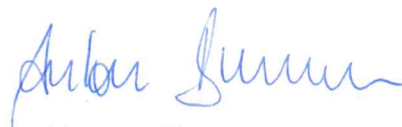
- a) die Aufhebung des Bebauungsplans mit Plandatum vom 02.05.2023, gültig im Bereich einer Teilfläche im Süden des Grundstücks 197, KG Abfaltersbach;
- b) den von Arch DI Mayr Raumordnung Sillian ausgearbeiteten Entwurf für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 197, KG Abfaltersbach vom 02. Feber 2024, Zahl 031-0-77/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:



(Anton Brunner)

Angeschlagen am: 08.02.24

Abgenommen am: 18.03.24